

## **Auszüge aus dem Gesellschaftsvertrag der GaPa Tourismus GmbH**

**Stand 29. Juni 2020**

### **Präambel**

Die GaPa Tourismus GmbH wird zur Neuordnung der Aufgaben im Destinationsmanagement als eine Einrichtung des Marktes Garmisch-Partenkirchen zur Förderung der Destination im Tourismus und damit im Zusammenhang stehender Einrichtungen sowie der infrastrukturellen (touristischen) gemeindlichen Entwicklung im Gesellschaftsgebiet für den Markt Garmisch-Partenkirchen gegründet.

Die der GaPa Tourismus GmbH übertragenen Aufgaben stellen Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse dar, die von einem öffentlichen Zweck getragen werden.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat die Gesellschaft unter Beachtung der unionsrechtlichen Vorgaben des EU-Beihilfenrechts mit der Durchführung dieser struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben betraut, soweit dies zur Übereinstimmung mit den Maßgaben des EU-Beihilferechts erforderlich ist.

Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen nach § 108 Absatz 1 und 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und übernimmt als öffentliche Einrichtung Aufgaben nicht gewerblicher Art.

Gesellschaft und Geschäftsführung sind verpflichtet, sich in der Betriebsführung des Unternehmens an den die Tourismusförderung und Entwicklung der Destination Garmisch-Partenkirchen relevanten Grundsatzbeschlüssen des Marktgemeinderates im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Integrierten Stadtentwicklungsprogrammen, wie z. B. im Kontext des Kulturtourismus sowie den Richtlinien und sonstigen Vorgaben des Marktes zur Führung von Unternehmen, an denen dieser beteiligt ist, wie z. B. zum Umgang mit Informationszugang und Transparenz sowie zur Korruptionsprävention und -Bekämpfung zu orientieren.

.....

## § 2

### Gegenstand der Gesellschaft / Einrichtung

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung eines positiven Images der touristischen Destination Markt Garmisch-Partenkirchen und die Steigerung der Bekanntheit und Nachfrage der Destination Garmisch-Partenkirchen. Damit einhergehend ist die Steigerung der Attraktivität in Tourismus und Freizeit durch entsprechende Aktivitäten, Entwicklungen und Kooperationen zu fördern.
  
- (2) Hierzu übernimmt die Gesellschaft im Rahmen des kommunalrechtlich Zulässigen (insbesondere Art. 87 und Art. 75 Bayerische Gemeindeordnung) als moderne Destinationsmanagementorganisation insbesondere Aufgaben der Förderung und Entwicklung des Tourismus und der Freizeitwirtschaft sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, die der Stärkung und Förderung des Wirtschaftsraumes des Gesellschafters Markt Garmisch-Partenkirchen in den Bereichen Tourismus und Freizeit dienen. Zweck der GaPa Tourismus GmbH ist es insbesondere,
  - a) die Attraktivität des Marktes Garmisch-Partenkirchen durch ein adäquates Freizeit- und Tourismusangebot zu steigern,
  - b) die kooperative Entwicklung mit allen Akteuren im Bereich Tourismus zu fördern,
  - c) die Wahrnehmung von Garmisch-Partenkirchen als attraktives Reiseziel mit einer zeitgemäßen Kommunikation weiter zu erhöhen,
  - d) die tourismuspolitischen Interessen des Marktes Garmisch-Partenkirchen auf allen für den Tourismus relevanten Ebenen durch Vernetzung und Kooperation einzubringen,
  - e) die Förderung der Standortgunst durch ein zeitgemäßes Tourismusmarketing und die Entwicklung der Destination Garmisch-Partenkirchen durch eine Angebots- und Produktentwicklung zu stärken,
  - f) die Rolle als Impuls- und Ideengeberin sowie Unterstützerin bei der Produktentwicklung im touristischen Innovations- und Datenmanagement einschl. der Digitalisierung des Tourismus zu übernehmen,
  - g) die Innen- und Außenvertretung der Destination Garmisch-Partenkirchen sowie die Qualifizierung, Entwicklung und Begleitung touristischer Leistungsanbieter auf lokaler Ebene wahrzunehmen,
  - h) die Förderung des Tourismus auch in Kombination mit einer Verbesserung der Infrastruktur in Handel, Dienstleistung, Gewerbe und Verkehr zu stärken,
  - i) die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten sowie die Planung und Durchführung von Marketing-Maßnahmen einschl. Tagungs- und Kongresswesens vorzunehmen und zu koordinieren,
  - j) die Betriebsführung und Vermarktung von destinationsrelevanten Infrastruktureinrichtungen (z. B. Kongresshaus, Olympia-Saal, Kurpark) einschließlich (partiell) der Bewirtschaftung solcher Einrichtungen in Abstimmung mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen vorzunehmen,

- k) die Informations- und Servicestelle als touristisches Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Gäste und Einwohner einschließlich der Gästebetreuung (gegenwärtig inklusive des Reservierungs- und Zimmervermittlungsservice) zu betreiben,
- l) die Qualität des Freizeit- und Beherbergungsangebotes durch die Anwendung von Klassifizierungsverfahren sowie durch Schulungen (Wissensvermittlung) und Beratungen für die Betriebe der Freizeit- und Tourismusbranche sicherzustellen und weiterzuentwickeln (Qualitätsmanagement) und
- m) allgemein die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Tourismus mit dem Ziel der Steigerung der Wertschöpfung und des Kundennutzens sowie der stetigen Optimierung von Prozessen und Innovationen im Tourismus.
- n) das Halten und Verwalten von Beteiligungen an insbesondere aus auch kulturtouristischer Sicht relevanten Einrichtungen und Unternehmen, wie z.B. an der GaPa Kultur gGmbH